

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 300.

Freitag, den 28. Dezember

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.  
Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierteljährlich.  
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 5mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem befohlenen Stadtrat Ruhn in Dresden bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden zu verleihen.

## Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts.** Oftern zu bezeugen: die zweite händige Lehrstelle zu Oitendorf bei Hainichen. Kollator: die obere Schulbehörde. Neben freier Wohnung und Gartengebiet 1200 M. Bewerbungsgesuche bis 20. Januar 1907 an den K. Bezirkschulinspektor in Döbeln; — zwei vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Schulbehörde neu zu errichtende händige Lehrstellen in Engelsdorf bei Leipzig. Kollator: die obere Schulbehörde. Jahresgehalt bis zum 26. Lebensjahre 1350 M., vom 27. bis 29. 1500 M., vom 30. bis 32. 1650 M., vom 33. bis 35. 1800 M., vom 36. bis 38. 1950 M., vom 39. bis 41. 2100 M., vom 42. bis 44. 2250 M., vom 45. bis 47. 2400 M., vom 48. bis 50. 2550 M., vom 51. Lebensjahre ab 2700 M. Außerdem 300 M. Wohnungsentfaltung. Gesuche nebst allen erforderlichen Beilagen sind bis 12. Januar 1907 bei dem K. Bezirkschulinspektor für Leipzig II, Schulrat Bimmeler, einzureichen; — die Kirchschulstelle in Stangenbrunn bei Jersdorf i. S. Kollator: die obere Schulbehörde. Außer freier Wohnung 1227 M. vom Schul-, 601,96 M. vom Kirchendienst, 55 M. für Sommerturn- und 110 M. für Fortbildungsschulunterricht, außerdem 108 M. an die Frau für Hausarbeitenunterricht, falls sie dazu befähigt ist. Gesuche sind unter Befolgung sämtlicher Prüfungs- und Amtsfähigkeitsregeln, sowie eines Militärdenkmals bis 15. Januar 1907 bei dem K. Bezirkschulinspektor für Juidan II, Dr. Scherff, einzureichen; — an der mittleren Volksschule zu Stötteritz bei Leipzig drei vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Schulbehörde neu zu errichtende händige Lehrstellen. Kollator: der Gemeinderat. Anfangsgehalt eines händigen Lehrers bis zum erfüllten 25. Lebensjahre, einsehl. 350 M. Wohnungsgeld, 1700 M., steigt dann in zwei, bez. einjährigen Perioden durch Zulagen von je 200, bez. 100, bez. 150 M. bis 3850 M. mit erfülltem 51. Lebensjahre. Mit der ersten Zulage erhöht sich das einzurechnende Wohnungsgeld von 350 auf 400 M. Lehrer, die erst nach erfülltem 25. Lebensjahre händig geworden sind, erhalten 1900 M. Grundgehalt, einsehl. 400 M. Wohnungsgeld, und es werden die zwei, bez. einjährigen Zulagen nur von dem Eintritt in die Ständigkeit ab gerechnet. Gesuche nebst allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 12. Januar 1907 beim Kollator einzureichen; — drei vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Schulbehörde neu zu errichtende händige Lehrstellen an der mittleren Volksschule in Leupzig bei Leipzig. 1600 M. Jahresgehalt, das im 26. Lebensjahre auf 1800 M. und von da ab weiter alle zwei Jahre um 150 M. steigt. Höchstgehalt mit dem 48. Lebensjahre 3450 M. Bei den einzelnen Gehaltsstufen gelten 20 Proz. als Wohnungsentfaltung. Gesuche nebst allen erforderlichen Beilagen sind bis 11. Januar 1907 bei dem Gemeinderat einzureichen. Persönliche Vorstellung zunächst nicht gewünscht; — die Kirchschulstelle zu Clausnitz bei Bienenmühle. Kollator: die obere Schulbehörde. 1200 M. Grundgehalt, 424,63 M. vom Kirchendienst, 100 M. pers. Zulage, 50 M. Wohnungsentfaltung und Amtswohnung mit Garten. Gesuche mit den erforderlichen Beilagen bis 18. Januar 1907 an Schulrat Dr. Winkler in Freiberg; — Friedigt: die Schulstelle zu Tannersdorf bei Hainichen; Kollator: die obere Schulbehörde. Neben freier Wohnung mit Garten, Honorar für Fortbildungsschule und Turnen, 1200 M. vom Schulamt und 36 M. vom Kirchendienst. Bewerbungsgesuche bis 20. Januar 1907 an den K. Bezirkschulinspektor in Döbeln; — Oftern 1907: Eine oder mehrere händige Lehrstellen an der Bürgerschule zu Palsitz. Kollator: der Stadtrat. Anfangsgehalt für verheiratete Lehrer 1625 M., für unverheiratete 1525 M. Dieses Gehalt steigt vom 26. Lebensjahre an alle 3 Jahre um je 100 M. bis 2225 M. bez. 2125 M., sodann alle 2 Jahre um je 100 M. bis 2925 M. bez. 2825 M., dann jährlich um je 100 M. bis 3125 M. bez. 3025 M. Eingerechnet sind in jedem Falle 325 M. Wohnungsgeld bei verheirateten und 225 M. desgleichen bei unverheirateten Lehrern. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und allen erforderlichen Beilagen bis 10. Januar 1907 an den Kollator.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 28. Dezember. Se. Majestät der König unternahm heute mit den Prinzen-Söhnen und ihren Rönial-Hohheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg und der Prinzessin Mathilde einen Ausflug nach dem Fichtelberge. Die höchsten Herrschaften reisten hierzu früh 7 Uhr 50 Min. vom Hauptbahnhof nach Oberwiesenthal ab und nahmen auf dem Fichtelberge das Mittagessen ein. Nach der Hörnerschiffahrt vom Fichtelberge wird die Rückfahrt nach Dresden nachmittags 2 Uhr 50 Min. ab Oberwiesenthal angetreten werden.

Ihre Majestät die Königin-Witwe wohnte gestern nachmittags 1/2 3 Uhr der Christbescherung für die Albertinerinnen im Carolahause bei.

### Deutsches Reich. Verlobung im Kaiserhause.

Wie unter den gestrigen Drahtnachrichten bereits kurz gemeldet wurde, hat sich gestern mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers im Schlosse zu Glücksburg Prinz August Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Alexandra Viktoria zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg verlobt. Diese frohe Kunde wird im ganzen deutschen Volke mit großer Freude und herzlichsten Wünschen für die Zukunft des erlauchten Fürstenpaares aufgenommen werden. Prinz August Wilhelm Heinrich Günther Viktor wurde am 29. Januar 1887 im Stadtschlosse zu Potsdam geboren, steht also im 20. Lebensjahre. Er ist der vierte Sohn unseres Kaiserpaares, Oberleutnant im 1. Garderegiment zu Fuß und steht à la suite des 3. Garderegiments-Landwehrregiments und des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. westpreussischen) Nr. 7. Zurzeit tut der Prinz keinen Dienst als aktiver Offizier, er ist beurlaubt, um in Bonn seinen akademischen Studien obzuliegen. Nachdem Kronprinz Friedrich Wilhelm am 6. Juni 1905 die Herzogin Cecilie zu Mecklenburg zum Altar führte und Prinz Eitel Friedrich am 27. Februar 1906 mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg den Bund fürs Leben schloß, ist Prinz August Wilhelm nunmehr der dritte der kaiserlichen Prinzen, der sich anschickt, eine Gemahlin heimzuführen. Die Braut, Prinzessin Alexandra Viktoria Auguste Leopoldine Charlotte Amalie Wilhelmine zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg wurde am 21. April 1887 als zweite Tochter des Herzogs Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner Gemahlin, der Prinzessin Karoline Mathilde zu Schleswig-Holstein zu Grünholz in Holstein geboren. Sie steht also, gleich ihrem Bräutigam, im 20. Lebensjahre. Ihre Schwester, die Prinzessin Viktoria Adelheid, vermählte sich am 11. Oktober 1905 mit dem Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha. Prinzessin Alexandra Viktoria hat außerdem noch vier Geschwister: die Prinzessinnen Helena, Adelheid und Karoline Mathilde, sowie den 1891 geborenen Prinzen Friedrich.

### Konfessionelle Schlagworte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Gegenüber dem Mißbrauche, der in den Wahlkreisen des Ostens unter der katholischen Bevölkerung mit konfessionellen Schlagworten getrieben wird, sei an die Worte erinnert, die Se. Majestät der Kaiser am 9. August 1905 in Gnesen gesprochen hat. Der Kaiser vermahnt auf Seine früheren Äußerungen in Posen und erklärte feierlich:

„Wie damals, so auch heute, möchte ich wiederholen, daß ein jeder katholische Pole wisse, daß seine Religion geehrt wird von mir, und daß er bei der Ausübung derselben in keiner Weise gestört werden wird, daß er aber Ehrfurcht und Achtung vor anderen Konfessionen zu bewahren hat, ebenso wie wir vor der seinen.“

In derselben Rede erwähnte der Kaiser für alle Katholiken, ob polnisch oder deutsch:

„Als bei meinem letzten Besuch im Vatikan der greise Leo XIII. von mir Abschied nahm, da sagte er mir mit beiden Händen und — trotzdem ich Protestant bin — gab er mir seinen Segen mit folgendem Versprechen: Ich gelobe und verspreche Ew. Majestät im Namen aller Katholiken, die Ihre Untertanen sind, sämtlicher Stämme und jedes Standes, daß sie stets treue Untertanen des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen sein werden.“

Auch dieses Wort des verstorbenen Papstes darf als Mahnung zur loyalen Führung des Wahlkampfes in die Erinnerung gerufen werden.

### Arbeiterverhöhnung.

In der Wahl seiner Mittel, die Arbeiter zu verheizen, entwickelt das sozialdemokratische Zentralorgan zuweilen eine kaum noch zu überbietende Skrupellosigkeit. So las man kürzlich im „Vorwärts“ unter der Überschrift „Was ist das Leben eines Arbeiters wert?“ folgende Notiz:

Durch das Verschulden des Steinbruchbesizers und Kommerzienrats Anton Lang in Reutehain an der Donau hat ein Steinbrucharbeiter sein Leben eingebüßt. Das Landgericht in Regensburg bewertete das Leben des Arbeiters nicht hoch, es verurteilte den Kommerzienrat zu — 150 M. Geldstrafe.

Mit dem Wert des Lebens hat dieses Urteil nichts zu tun. Der „Vorwärts“ entsetzt gräßlich, wenn er behauptet, das Regensburger Landgericht habe das Leben des verunglückten Arbeiters nur mit 150 M. bewertet. Es handelt sich hier lediglich um die Ahndung einer Außerachtlassung von Unfallverhütungsvorschriften, um eine Fahrlässigkeit, die wahrscheinlich dem Arbeitgeber nicht einmal unmittelbar zur Last fällt, der nur deshalb bestraft wird, weil er die Verantwortung dafür trägt. Aber die Bewertung des Menschenlebens gibt es Prozesse und Präjudizien zur Genüge, es wird individuell nach dem Ver-

dienste des durch Unfall oder sonstige getöteten Menschen im Interesse der Hinterbliebenen und ihrer Entschädigung berechnet. Mit seiner Notiz will der „Vorwärts“ nichts anderes, als Gesetz und Rechtspredigt diskreditieren und die gewohnte Verheißung, seine Hauptarbeit, betreiben.

\* Die in Berlin am 27. Dezember ausgegebene Nr. 51 des Reichsgesetzblatts enthält: Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904; Bekanntmachung vom 6. Dezember 1906, betreffend die Ratifikation dieses Vertrags und den Austausch der Ratifikationsurkunden, sowie eine zur Ausführung des Vertrags am 29. Oktober 1906 zwischen beiden Teilen getroffene Verständigung.

### Reichstagswahlbewegung.

Dresden. Der konservative Landesverein hielt gestern abend eine Ausschusssitzung ab, in der er beschloß, Herrn Generalmajor J. D. Schmalz als konservativen Kandidaten für den 4. Wahlkreis aufzustellen.

Leipzig. Die vereinigten Ordnungsparteien im 13. Wahlkreis Leipzig-Land stellen als gemeinsamen nationalen Kandidaten den Architekten Theodor Hüfner in Leipzig, Bezirksvorstand des Sächsischen Militärvereinsbunds, auf. Hüfner ist eine namentlich in Militärkreisen sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit.

Döbeln. Im 10. Reichstagswahlkreis Döbeln wird von den Konservativen beabsichtigt, den früheren Landtagsabgeordneten Bürgermeister Räder-Rohwein aufzustellen. Zurzeit sind unter den bürgerlichen Parteien immer noch Unterhandlungen im Gange. Die Sozialdemokraten haben in einer Versammlung den Abgeordneten Pintauf-Leipzig wieder aufgestellt. (Z. B.)

### Ausland.

(Drahtnachrichten.)

### Die österreichischen Einzellandtage.

(B. T. B.) Wien, 27. Dezember. Heute ist die Mehrzahl der Landtage zu einer kurzen Tagung zusammengetreten. Während der Landtagsöffnung in Triest demonstrierten etwa 6000 Personen vor dem Rathaus zugunsten des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag und den Gemeinderat. Eine Deputation des Exekutivkomitees der sozialdemokratischen Partei überreichte dem Landeshauptmann und dem Statthalter eine Denkschrift, in der die Einführung des allgemeinen Wahlrechts gefordert wird. Der Landeshauptmann brachte die Denkschrift zur Kenntnis des Landtags, der sie dem Landesauschusse zuschickte. Die Manifestanten durchzogen dann unter Schreusen auf das allgemeine Wahlrecht die Straßen und zerstreuten sich später ohne Zwischenfall.

Auch im steiermärkischen Landtage ist ein Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag eingebracht worden.

### Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

(B. T. B.)

Paris, 27. Dezember. Im Senat verlas heute Magime Lecomic den Bericht über das Gesetz betreffend Ausübung des Kultus; der Bericht spricht sich für Annahme des Gesetzes aus. Lecomic gab der Ansicht Ausdruck, der Papst habe durch seine ungerechtfertigten Entscheidungen eine heftige Verfolgung der Kirche hervorgerufen wollen. Das Haus beschloß sofortige Beratung des Gesetzes, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Paris, 28. Dezember. Aus Rom wird gemeldet: Nach der amtlichen Verlautbarung der heute im französischen Senat zur Beratung gelangenden Vorlage über die Ausübung des Gottesdienstes wird der Papst in einem Schreiben an den Kardinalerzbischof darlegen, warum auch dieses Gesetz unannehmbar sei und von den Katholiken als null und nichtig angesehen werden müsse.

Paris, 28. Dezember. Im Departement Savoie wurden sieben Bürgermeister abgesetzt, weil sie sich weigerten, die Sequestrierung der Kirchen und Parteien den Geistlichen bekannt zu geben.

Paris, 28. Dezember. Der Gemeinderat von Verbun stellte dem Bischof das Kommandanturgebäude zur Verfügung, das von dem in Nichtaktivität versetzten General Bechalves verlassen worden ist.

Nancy, 27. Dezember. Das hiesige Justizpolizeigericht hat den Bischof Turinaz zu einer Geldstrafe von 50 Frs. verurteilt, weil er bei der Räumung des bischöflichen Palais sich zu Gewalttätigkeiten gegen einen Gendarmenwachmeister hatte hinreichen lassen.

### Von den russischen Revolutionären.

(Melbungen der St. Petersburger Telegraphen-Agentur.)

St. Petersburg, 27. Dezember. Die sozialrevolutionäre Partei hob durch überwiegende Stimmenmehrheit den anfänglichen Beschluß, sich während der Dumanahlen terroristischer Akte zu enthalten, auf, da diese unter den bestehenden Verhältnissen das einzige Kampfmittel gegen die Regierung seien.

### Die serbische Anleihe.

(B. T. B.) Belgrad, 27. Dezember. Der König hat dem Anleihegesetz die Genehmigung erteilt.